

Gemeinderat

Beschluss vom 12. Januar 2015

Titel **Dikasterien und Kommissionen: Verteilung Legislatur 2015-2018**
Verteilung Dikasterien und Stellvertretungen

Beschluss-Nr. 2015-307

Akte 2014-516 / B2.03.02

B2.06

1 Sachverhalt

Am 1. Dezember 2014 hat der neu zusammengesetzte Gemeinderat die Dikasterien sowie die Stellvertretungen für die Legislatur 2015 – 2018 beraten und beschlossen. Dieser Beschluss gilt als Beschluss der ersten Sitzung der neuen Legislatur vom 12. Januar 2015.

2 Erwägungen

2.1 Die Dikasterienverteilung (Aufteilung der Aufgabenbereiche) gemäss § 87 Gemeindegesetz wird für die Amtsperiode 2015 – 2018 wie folgt beschlossen:

- 2.1.1 Präsidiales: Barbara Hofstetter / Stv. Hans Staub (Vizepräsident)
- 2.1.2 Finanzen und Volkswirtschaft: Carina Brüngger / Stv. Hans Staub
- 2.1.3 Bildung und Schule: Barbara Hofstetter / Stv. Esther Breuer
- 2.1.4 Bau und Umwelt: Andreas Hürlimann / Stv. Barbara Hofstetter
- 2.1.5 Sicherheit und Bevölkerungsschutz: Hans Staub / Stv. Carina Brüngger
- 2.1.6 Soziales und Gesundheit: Esther Breuer / Stv. Andreas Hürlimann
- 2.1.7 Wasser- und Elektrizitätswerk: Hans Staub / Stv. Carina Brüngger

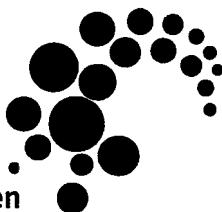
3 Beschluss

- 3.1 Der Verteilung der Dikasterien gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
- 3.2 Mitteilung an
 - Präsidiales A
 - GR Aktenablage


Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
15. Jan. 2015



Gemeinderat

Beschluss vom 12. Januar 2015

Titel **Dikasterien und Kommissionen: Verteilung Legislatur 2015-2018**
Wahl Kommissionen und Vertretungen in Gremien und Behörden

Beschluss-Nr. 2015-308

Akte 2014-516 / B2.03.02

B2.06

1 Sachverhalt

- 1.1 Die ständigen Kommissionen sind für die neue Legislaturperiode neu zu besetzen, wobei gestützt auf Art. 24 der Gemeindeordnung die Zuteilung im Verhältnis zu den Gemeinderatssitzen erfolgt.
- 1.2 Die im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien CVP, FDP und Grüne haben bis Ende Dezember 2014 ihre Wahlvorschläge eingereicht.

2 Erwägungen

- 2.1 Gestützt auf die Wahlvorschläge wurde die nachfolgende Liste "Kommissionen 2015 – 2018" erstellt:

KOMMISSIONEN 2015 – 2018

PRÄSIDIALES

Rechnungsprüfungskommission (3 Mitglieder)

Präsidium	- Frigo Schmidiger Casha,	FDP
Mitglieder	- Gasser Barbara,	parteilos
	- Gnos Erika,	CVP

Urnenbüro (20 Mitglieder)

Stimmenzähler	- Dubach Irma,	CVP
	- Fellmann-Erni Alexandra	CVP
	- Hausheer-Beck Daniela,	CVP
	- Hausheer-Ziltener Gabriela,	CVP
	- Kuster Nicole,	CVP
	- Suter Nicolas,	CVP
	- Staub Andrine,	CVP
	- Meierhans Dominic,	CVP
	- Etter Carole,	FDP
	- Keller Romy,	FDP
	- Gabathuler Armir,	FDP
	- Lindauer Karl	FDP
	- Niederberger Beat,	FDP

	- Brüngger Christian	FDP
	- Reinschmidt Lorer	FDP
	- Reinschmidt Sara	FDP
	- Burger Thomas	Grüne
	- Pfister-Hasler Anita, 1	SP (Grüne)
	- Rüedi-Braun Michelle	SP (Grüne)
	- Windlin René,	Grüne
Sekretariat	- Guntli Thomas, Gemeindeschreiber	

Friedhofkommission (5 Mitglieder)

Präsidium	- Hofstetter Barbara, Gemeindepräsidentin	CVP
Mitglieder	- Suter Stefan,	CVP
	- Herzog Anita,	FDP
	- Stohler Hanspeter,	FDP
	- Hirt Behler Monika,	Grüne
Beratende Stimme	- Vertreter ref. Pfarramt	
	- Vertreter kath. Pfarramt	
	- Bamert Herbert, Werkhof	
	- Rust Judith, Sachbearbeiterin	

Kommission für Mediatheken und Gemeindebibliothek (5 Mitglieder)

Präsidium	- Brüngger Carina, Gemeinderätin	FDP
Mitglieder	- Loos Gadmer Bettina	FDP
	- Burri-Suter Monika,	CVP
	- Lorenzi Grolimund Melanie,	CVP
	- Fähndrich Rosmarie,	Grüne
Beratende Stimmen	- Etter Carole, Leiterin Bibliothek	
	- Ettel Mirjam, Leiterin Mediathek	

FINANZEN UND VOLKSWIRTSCHAFT

Finanzkommission (5 Mitglieder)

Präsidium	- Schärer Richard,	CVP
Mitglieder	- Brüngger Carina, Gemeinderätin	FDP
	- Reinschmidt Mario,	FDP
	- Hausheer Andreas,	CVP
	- Odermatt Anastas	Grüne
Beratende Stimme	- Frick Roland, Abteilungsleiter Finanzen und Volkswirtschaft	

Grundstückgewinnsteuerkommission (5 Mitglieder)

Präsidium	- Brüngger Carina, Gemeinderätin	FDP
Mitglieder	- Gadmer Andreas,	FDP
	- Hotz Martin,	CVP
	- Burri Christoph	CVP
	- Schmid Kurt, 1!	Grüne
Beratende Stimme	- Michel Markus, Grundstückgewinnsteueramt Zug, 6300 Zug	

BILDUNG UND SCHULE

Schulkommission (5 Mitglieder)

Präsidium	- Hofstetter Barbara, Gemeindepräsidentin	CVP
Mitglieder	- Hausheer-Elsener Marlen,	CVP
(inkl. Vertreterin Eltern)	- Margiotta Adriano,	FDP
	- Weber Monika, 1	FDP
	- Rüedi Markus-Peter,	P (Grüne)
Beratende Stimmen	- Blum Verena, Vertretung Lehrpersonen	
	- Leupi Walter, Rektor	
Sekretariat	- Bieri Petra, Leiterin Schulsekretariat	

Musikschulkommission (5 Mitglieder)

Präsidium	- Hofstetter Barbara, Gemeindepräsidentin	CVP
Mitglieder	- Schleiss-Huber Silvia,	CVP
	- Wüthrich Marcel	FDP
	- Meier Claudia, 1	FDP
	- Niederhauser Pius,	Grüne
Beratende Stimmen	- Stadler Michel, Vertretung Musiklehrpersonen	
	- Rüttimann Gerhard, Vertretung Musikgesellschaft	
	- Neukom Daniel, Leiter Musikschule	
Sekretariat	- Uebelhart Stephanie, Sachbearbeiterin Schulsekretariat	

BAU UND UMWELT

Baukommission (5 Mitglieder)

Präsidium	- Hürlimann Andreas, Gemeinderat	Grüne
Mitglieder	- Hofer Reto, 1	CVP
	- Horat Thoma	CVP
	- Kummeler Michel	FDP
	- Schlumpf Rolf,	FDP
Beratende Stimme	- Iten Pascal, Abteilungsleiter Bau und Umwelt	

SICHERHEIT UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Feuerschutzkommission (5 Mitglieder)

Präsidium	- Staub Hans, Gemeinderat	CVP
Mitglieder	- Grepper Reto,	CVP
	- Herzog Anita,	FDP
	- Käsli Lukas,	FDP
	- Ineichen Adrian,	Grüne
Beratende Stimme	- Amhof Markus, FW Kdt	
Sekretariat	- Neubert Frank, Sekretariat Feuerwehr	

WASSER- UND ELEKTRIZITÄTSWERK

Betriebskommission des Wasser- und Elektrizitätswerkes (5 Mitglieder)

Präsidium	- Staub Hans, Gemeinderat	CVP
Mitglieder	- Hausheer Martin,	CVP
	- Schleiss Karl, '	FDP
	- Frenademez Friedrich, '	FDP
	- Meier Felix, '	SP (Grüne)
Sekretariat	- Burkhard Bruno, Betriebsleiter	

- 2.2 Die gemeindlichen Mitarbeiter mit beratender Stimme sind von Amtes wegen in der Kommission vertreten. Die Gesundheitskommission und die Vormundschaftskommission werden nicht mehr gewählt.
- 2.3 Die Energiefachkommission sollte ursprünglich als Fachkommission gewählt werden. Die bisherigen Mitglieder wurden direkt angefragt. Die CVP Steinhausen wünschte aber eine Wahl als parteilich zusammengesetzte Kommission gemäss Gemeindeordnung. Durch die Nomination eines zusätzlichen Kandidaten der CVP stehen sechs statt fünf Mitglieder zur Wahl. Die Wahl wird deshalb zurückgestellt und an einer nächsten Sitzung erneut traktandiert. Bau und Umwelt sucht mit den Kandidaten das Gespräch und reduziert wenn möglich die Kandidatenliste auf fünf Namen.
- 2.4 Für die Wahl in die Alterskommission haben sich neben Gemeinderätin Esther Breuer bisher nur
Stiftungsrat Alterssiedlung, und Verein Senioren Steinhausen, zur Verfügung gestellt. Leiter Seniorenzentrum, zieht sich aus der Alterskommission zurück. Die Wahl der Alterskommission ist wegen der geringen Anzahl Mitglieder sowie mangels aktueller Geschäfte aufzuschieben. Die Projektgruppen zur Umsetzung des Masterplans sind davon nicht tangiert und können ihre Arbeit fortsetzen.
- 2.5 Neben den ständigen Kommissionen sind die folgenden Gremien zu wählen bzw. zu bestätigen:

Gemeindeführungsstab Kernstab

Stabschef	- Gaido Marcel,	1	
Stabschef Stv.	- vakant		
Vertreter Feuerwehr	- Wesemann Andre		
Verb. Of ZSO	- Haldemann Lukas		
Vertreter Gemeinderat	- Staub Hans, Gemeinderat		CVP
Vertreter Bau und Umwelt	- Iten Pascal, Abteilungsleiter		
Sekretariat	- Magne Daniel, Sachbearbeiter		

Gemeindestelle für wirtschaftliche Landesversorgung

Leitung	- Guntli Thomas, Gemeindeschreiber
Stellvertreter	- Magne Daniel, Sachbearbeiter

Gantbeamtung

- Guntli Thomas, Gemeindeschreiber
- Böhringer Stalder Claudia, Gemeindeschreiber-Stellvertreterin
- Ritter Erich, Gemeindeweibel

2.6 Die Vertretungen in Organisation und Institutionen werden wie folgt gewählt:

Vorstand Verein Kultur Steinhausen

Delegierte - Hofstetter Barbara, Gemeindepräsidentin CVP

Kirchen- und Begegnungszentrum Chilematt

Betriebskommission - Brüngger Carina, Gemeinderätin FDP

Rechnungsprüfungskomm. - ein Mitglied der RPK

Stiftung Alterssiedlung

Mitglieder - Breuer Esther, Gemeinderätin FDP
- Kühni-Staub Silvia, (Vertreterin Gemeinde)

Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachtsee-Ägerisee (GVRZ)

Vorstand - Staub Hans, Gemeinderat CVP

Delegierter - Zwyssig Hugo, Projektleiter Tiefbau

Delegierter-Stv. - Iten Pascal, Abteilungsleiter Bau und Umwelt

Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA)

Delegierter - Hürlimann Andreas, Gemeinderat Grüne

Stellvertreter - Staub Hans, Gemeinderat CVP

Schiessanlage Choller, Zug - Präsidentenkonferenz

Vertreter - Staub Hans, Gemeinderat CVP

Stiftung Wohnheim Eichholz

Vertretung des Gemeinderats entfällt ab 2015

Zweckverband Notschlacht- und Selbstversorgerschlachtanlage der Zuger Gemeinden

Delegierte - Breuer Esther, Gemeinderätin FDP

Konferenz Langzeitpflege der Einwohnergemeinden des Kantons Zug

Delegierte - Breuer Esther, Gemeinderätin FDP

Stellvertreter - Hürlimann Andreas, Gemeinderat Grüne

Kommission Langzeitpflege

Vorschlag Mitglied - Wehrli Catherine, Abteilungsleiterin

Projektleitung Dreiklang Steinhausen

Vorsitz - Hofstetter Barbara, Gemeindepräsidentin CVP

Mitglieder - Hürlimann Andreas, Gemeinderat Grüne

- Brüngger Carina, Gemeinderätin FDP

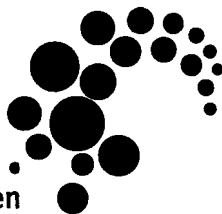
3 **Beschluss**

- 3.1 Die Kommissionen, die Gremien und die Vertretungen gemäss Erwägungen werden gewählt bzw. bestimmt.
- 3.2 Die Wahl der Alterskommission wird sistiert.
- 3.3 Die Wahl der Energiefachkommission wird auf die Sitzung vom 26. Januar 2015 verschoben.
- 3.4 Mitteilung an
 - Gewählte Personen (separate Schreiben)
 - Externe Institutionen (separate Schreiben)
 - Präsidiales A
 - Abteilungsleitende
 - Kommissionssekretariate (E-Mail)
- 3.5 GR Aktenablage


Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
15. Jan. 2015



Gemeinderat

Beschluss vom 12. Januar 2015

Titel **Förderung der Vereine - Beiträge**
Senioren Steinhausen

Beschluss-Nr. 2015-311
Akte 2011-167 / F3.05

1 Sachverhalt

1.1 Nach der Besprechung vom 24. September 2014

Senioren Steinhausen: - -

Gemeinde Steinhausen: Thomas Guntli, Gemeindeschreiber und Roland Frick, Leiter Buchhaltung haben die Senioren Steinhausen mit Schreiben vom 2. Dezember 2014 das Gesuch um Erhöhung des finanziellen Beitrages eingereicht. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2014 sind die Jahresrechnung 2013 sowie die Mitteilung der Mitgliederzahl und des Jahresbeitrages pro Person eingereicht worden.

1.2 Seit dem 1. Januar 2009 bestehen die Richtlinien zur Förderung der Vereine. Die Beiträge an die Sport- und Jugendvereine ergeben sich aus den Mitgliederzahlen. Die Beiträge an die kulturellen und wohltätigen Vereine werden pauschal festgesetzt. Der Beitrag an die Senioren Steinhausen (Verein für das Alter) ist auf CHF 300.00 festgesetzt.

1.3 Im Gesuch teilen die Senioren Steinhausen mit, dass sie Angebote in sieben verschiedenen Bereichen anbieten und einen wichtigen Beitrag für das Wohlbefinden der Seniorinnen und Senioren leisten. Die Senioren Steinhausen stufen ihren Verein aufgrund der bereits grösseren Mitgliederliste in Augenhöhe mit der Frauengemeinschaft ein, die den Betrag von CHF 6'500.00 erhalten. Die Senioren Steinhausen stellen den Antrag um Erhöhung des jetzigen jährlichen Beitrages von CHF 300.00 auf mindestens

2 Erwägungen

2.1 Die Gemeinde Steinhausen unterstützt die Vereine seit Jahren. Anfänglich sind vor allem Jugendvereine und Sportvereine, die regelmässig Jugendsport anbieten und fördern, unterstützt worden. Mit den Jahren sind auf Gesuche hin, auch jährliche Beiträge an andere Vereine bezahlt worden.

2.2 Mit Beschluss vom 8. Oktober 2001 wurde der Beitrag an den Verein für das Alter (heute Senioren Steinhausen) gemäss nachfolgender Begründung nicht von CHF 200.00 auf CHF 400.00 angepasst. "Der Verein für das Alter kopiert jährlich einige hundert Seiten auf dem Kopiergerät der Gemeinde Steinhausen. Diese Kopien werden dem Verein nicht verrechnet."

2.3 Die Senioren Steinhausen haben diese Dienstleistung bis und mit dem Jahr 2014 in Anspruch genommen. Der moderne Internetauftritt der Senioren Steinhausen zeigt, dass der Verein mit der Zeit geht. Er präsentiert sich den Mitgliedern mit den gängigen Medien. Der Verein hat seine Tätigkeiten ausgebaut und das Jahresprogramm ist umfangreicher geworden. Für das Jahr 2015 ist vorgesehen, dass das Programm für die Mitglieder von einer Druckerei erstellt wird.

- 2.4 Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 15.00. Eine Erhöhung auf CHF 25.00 kann den Mitgliedern sicher zugemutet werden, sodass dem Verein mit 571 Mitgliedern (Stand Ende November 2014) ein erheblicher Mehrbetrag zur Verfügung steht. Andererseits weist die Vereinsbilanz auf den 31. Dezember 2013 ein Vermögen aus. Zu erwähnen ist, dass der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft bei der FGS Frauengemeinschaft Steinhausen CHF 25.00 beträgt. Eine Unterstützung der Senioren Steinhausen für das interessante Angebot im Umfang von CHF 2'000.00 ist aufgrund der finanziellen Verhältnisse des Vereins angemessen.
- 2.5 Der Verein Senioren Steinhausen trägt zusätzlich zum Vereinsangebot Aufgaben der Gemeinde Steinhausen im Fachbereich Alter mit. Der Verein nimmt die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren in verschiedenen Lebensbereichen wahr. Er leitet verschiedene Massnahmen ein und unterstützt die vorhandenen Institutionen. Dieses Engagement für die breite Öffentlichkeit im Rahmen des Alterskonzeptes der Gemeinde Steinhausen soll mit einem zusätzlichen Beitrag von CHF 2'500.00 unterstützt werden.

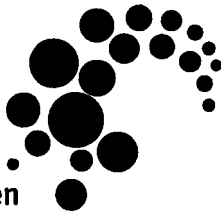
3 Beschluss

- 3.1 Der jährliche Beitrag an den Verein Senioren Steinhausen wird ab dem Jahr 2015 auf CHF 4'500.00 festgesetzt. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Vereinsbeitrag von CHF 2'000.00 und dem Betrag für den Einsatz für die Öffentlichkeit im Rahmen des Alterskonzeptes der Gemeinde Steinhausen von CHF 2'500.00.
- 3.2 Mitteilung an
- Senioren Steinhausen, ,
 - Finanzen und Volkswirtschaft A
 - Soziales und Gesundheit
 - GR Aktenablage


Barbara Hofstetter
Gemeindepräsidentin


Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am
15. Jan. 2015



Gemeinderat

Beschluss vom 12. Januar 2015

Titel **Motion von Kurt Balmer betreffend Abschaffung des obligatorischen Depots /
Sicherheitsleistung der Grundstückgewinnsteuer für die öffentliche
Beurkundung im Bereich Privatvermögen vom 29.04.2014**
Vernehmlassung

Beschluss-Nr. 2015-312

Akte 2014-557 / S3.02

1 Sachverhalt

- 1.1 Der Kantonsrat hat am 22. Mai 2014 obgenannte Motion von Kantonsrat Kurt Balmer zur Behandlung an den Regierungsrat überwiesen. Mit Schreiben vom 11. November 2014 hat die Finanzdirektion zur Vernehmlassung bis 16. Januar 2015 eingeladen.
- 1.2 Die Motion verlangt die Abschaffung des obligatorischen Depots bzw. der Sicherheitsleistung der Grundstückgewinnsteuer für die öffentliche Beurkundung im Bereich des Privatvermögens gemäss § 202 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 (StG; BGS 632.1). Als Sicherungsinstrument soll stattdessen die Schaffung eines (automatischen) gesetzlichen kantonalen Grundpfandrechts (mit Rangprivileg) nach Art. 836 des eidgenössischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) vorgesehen werden.
- 1.3 Als Grund führt der Motionär an, dass die mutmassliche Grundstückgewinnsteuer einzig bei Grundbuchgeschäften aus dem Privatvermögen zu hinterlegen sei, während bei Grundbuchgeschäften aus dem Geschäftsvermögen, deren Gewinn bei natürlichen Personen mit der ordentlichen Einkommenssteuer resp. bei den juristischen Personen mit der Reingewinnsteuer zu versteuern sind, kein obligatorisches Depot zu leisten sei.
- 1.4 Die Grundstückgewinnsteuerkommission hat die Motion beraten und lehnt sie ab. Auch die Finanzvorstände der Zuger Einwohnergemeinden sprechen sich einhellig gegen die Motion aus.

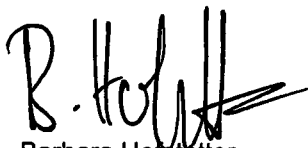
2 Erwägungen

- 2.1 Im Kanton Zug werden nur Gewinne auf Grundstücken des Privatvermögens mit der Grundstückgewinnsteuer erfasst. Gewinne auf Grundstücke des Geschäftsvermögens werden zum übrigen Einkommen bzw. dem Gewinn hinzugerechnet und mit der ordentlichen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer besteuert. Die Sicherstellung hat aufgrund der Steuer- und nicht aufgrund der Vermögensart zu erfolgen. Von einer Benachteiligung des Privatvermögens kann nicht die Rede sein. Zudem wird mit dem Vorschlag des Motionärs die Ungleichbehandlung des Privatvermögens gegenüber dem Geschäftsvermögen ohne gesetzliches Grundpfandrecht nicht beseitigt.
- 2.2 Der Vorwurf des Motionärs, dass der mutmasslich zu hinterlegende Steuerbetrag nach einseitiger oberflächlicher Einschätzung der Grundstückgewinnsteuerkommission resp. der Sekretärin oder des Sekretärs bestimmt wird, widerspricht den Erfahrungen aus den Depotberechnungen der letzten Jahre. Grossmehrheitlich werden mit der definitiven Einschätzung lediglich geringe Differenzen abgerechnet.

- 2.3 Der Motionär verlangt anstelle der Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuer mit einem Depot das gesetzliche Grundpfandrecht nach dem eidgenössischen Zivilgesetzbuch zu schaffen. Danach wird das vom Käufer erworbene Grundstück belastet und soll als Sicherstellung für die Grundstückgewinnsteuer dienen. Der Verkäufer, welcher mit dem Verkauf des Grundstückes einen Erlös erzielt wird somit in der Haftung für die resultierende Grundstückgewinnsteuer mit einem gesetzlichen Grundpfand vom Erwerber unterstützt. Die Käuferschaft ist mit dem bestehenden Sicherungsinstrument zu schützen und nicht in die Haftung einzubeziehen. Die Notariate wären verpflichtet die Parteien ausdrücklich auf das Bestehen und die Tragweite des gesetzlichen Pfandrechtes für die Grundsteuern aufmerksam zu machen. Somit würden zum Schutze der Erwerber wiederum Sicherstellungen vom Verkäufer verlangt, sodass die heute bestehende und bewährte Sicherungsmassnahme wieder eingeführt wäre.
- 2.4 Mit der bestehenden Regelung ist neben der Sicherung der Begleichung der Grundstückgewinnsteuer an die Gemeinden eher gewährleistet, dass der Veräusserer die Steuererklärung inklusive den notwendigen Unterlagen fristgerecht einreicht, damit die Veranlagung und die Differenzabrechnung erfolgen kann.

3 **Beschluss**

- 3.1 Bei der öffentlichen Beurkundung ist gemäss § 202 des Steuergesetzes weiterhin ein Depot in der Höhe des mutmasslichen Steuerbetrages zu leisten oder eine entsprechende Sicherheitsleistung zu erbringen. Ein gesetzliches Grundpfandrecht gemäss eidgenössischem Zivilgesetzbuch ist nicht zu schaffen.
- 3.2 Mitteilung an
- Finanzdirektion des Kantons Zug, Postfach 1547, 6301 Zug (mit separatem Schreiben)
 - Kantonsrätinnen und Kantonsräte von Steinhausen (per E-Mail)
 - Finanzen und Volkswirtschaft A
 - Grundstückgewinnsteuerkommission, Frau Carina Brüngger, Präsidentin
 - GR Aktenablage



Barbara Horstetter
Gemeindepräsidentin



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber

Versand am

15. Jan. 2015